
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 11. April 2017

Lärm- und Jugendschutz bei Diskotheken / Tanzveranstaltungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in wenigen Tagen wird der sog. "Oster-Hammer" in der Kongresshalle stattfinden. Mit Blick darauf, aber auch auf bereits vergangene Veranstaltungen und ganz allgemeiner Natur, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

I - Lärmschutz

1. Welche Lärmschutz-Vorgaben gibt es für Veranstaltungen in der Landeshauptstadt für Diskotheken / Tanzveranstaltungen?
2. Wie wird dabei unterschieden zwischen Grenzwerten innerhalb eines Gebäudes und hinsichtlich der Umgebung des Veranstaltungsortes?
3. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben behördlich umgesetzt?
 - a) Erhalten Veranstalter für einzelne Termine oder generell behördliche Auflagen?
 - b) Wie werden diese Auflagen kontrolliert?
 - c) Welche Kontrollen haben bei der Ü30-Party in der Sport- und Kongresshalle in der Nacht vom 4. auf den 5.3.2017 stattgefunden (Hinweis: Anwohner in angrenzenden Stadtteilen haben von deutlich wahrnehmbaren Lärm bis nachts 3 Uhr berichtet.)

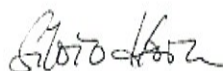
II - Jugendschutz

1. Wie, wie oft und durch wen wird der Jugendschutz bei Tanzveranstaltungen in der Landeshauptstadt kontrolliert?
2. Welche Auflagen erhalten Veranstalter hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften?
2. Welche Feststellungen sind bei behördlichen Kontrollen in den letzten 3 Jahren ordnungsrechtlich bislang aktenkundig geworden hinsichtlich
 - a) des nach § 5 Jugendschutzgesetz nur begrenzten Aufenthaltsrechts von Personen unter 18 Jahren bis 24 Uhr

b) der nach § 9 Jugendschutzgesetz bestehen gesetzlichen Vorgaben zum Alkoholausschank?

3. Welche und wie viele Verfahren wegen Verstoßes gegen Vorschriften des Jugendschutzes sind in den letzten 3 Jahren anhängig?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn